

An das
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
- Besondere Ausgleichsregelung -
Frankfurter Str. 29-35
65760 Eschborn

Erklärung zur Antragsstellung nach den §§ 63 ff. i.V.m. § 103 Abs. 5 EEG 2017 (Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017)

Kenntnis-Erklärung

Ich / Wir erkläre(n), dass

- ich / wir die auf der Internetseite des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle veröffentlichten Merk- und Hinweisblätter zur Kenntnis genommen habe/n,
- mir / uns bekannt ist, dass der Antrag zur Besonderen Ausgleichsregelung einschließlich der im EEG 2017 aufgeführten richtigen und vollständigen Unterlagen und Nachweise bis zum Fristende am 30.06.2017, 24.00 Uhr im Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle elektronisch eingegangen sein muss und dass die Antragsfrist eine gesetzliche materielle Ausschlussfrist ist. Bei Fristversäumnis gibt es keine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand sondern diese führt unweigerlich zur Ablehnung des Antrags. Dies gilt auch, wenn nur eine einzelne notwendige Unterlage nicht oder nicht zutreffend vorliegt; Nachsichtgewährung kommt nur ausnahmsweise in Fällen höherer Gewalt oder vergleichbarer Ereignisse in Betracht,
- die Antragstellung durch das Unternehmen erfolgt, das die Begrenzung der EEG-Umlage begehrt. Das antragstellende Unternehmen ist deshalb für die richtige interne Organisation und elektronische Antragstellung verantwortlich. Fehler und Versäumnisse einzelner Mitarbeiter sind kein Grund für eine Nachsichtgewährung. Es handelt sich dann bei dem Unternehmen um ein Organisationsverschulden, das ausschließlich das Unternehmen zu vertreten hat;
- mir / uns bekannt ist, dass die dem Antrag zugrunde liegenden Angaben durch geeignete Unterlagen belegt werden müssen (die Verpflichtung zur Vorlage vollständiger Antragsunterlagen und Angaben bis zum 30.06.2017 bleibt von dieser Erklärung unberührt),
- mir / uns bekannt ist, dass für Amtshandlungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle im Zusammenhang mit der Begrenzung der EEG-Umlage Gebühren und Auslagen nach der Besondere-Ausgleichsregelung-Gebührenverordnung vom 5. März 2013 (BGBl. I S. 448), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 1. August 2014 (BGBl. I S. 1318) geändert worden ist, erhoben werden. Diese ist auch auf der Internetseite des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle veröffentlicht:

http://www.bafa.de/bafa/de/energie/besondere_ausgleichsregelung_eeg/rechtsgrundlagen/index.html

Ort, Datum, Unterschrift der den Antrag bearbeitenden Person im Unternehmen / selbständigen Unternehmensteil und ggf. Firmenstempel mit Ortsangabe

Ort, Datum, Unterschrift der vertretungsberechtigten Person für das Unternehmen / den selbständigen Unternehmensteil und ggf. Firmenstempel mit Ortsangabe

Vollständigkeits-Erklärung

Ich / Wir erkläre(n), dass

- alle in diesem Antrag gemachten Angaben und beigelegte Unterlagen vollständig und richtig sind.

Ort, Datum, Unterschrift der den Antrag bearbeitenden Person im Unternehmen / selbständigen Unternehmensteil und ggf. Firmenstempel mit Ortsangabe

Ort, Datum, Unterschrift der vertretungsbefugten Person für das Unternehmen / den selbständigen Unternehmensteil und ggf. Firmenstempel mit Ortsangabe

Erfassung von Stromverbrauchsmengen

Ich / Wir erkläre(n), dass

- sämtliche im Antrag angegebenen Strommengen und Lastgangkennzahlen anhand von Messeinrichtungen erfasst und gemessen wurden, die den Anforderungen des Gesetzes über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt, ihre Verwendung und Eichung sowie über Fertigpackungen (Mess- und Eichgesetz), BGBl I Nr. 43, S. 2722 v. 31.07.2013, und der zugehörigen Verordnungen genügen.

Die genannte Regelung ist dem Unternehmen bekannt.

Ort, Datum, Unterschrift der den Antrag bearbeitenden Person im Unternehmen und ggf. Firmenstempel mit Ortsangabe

Ort, Datum, Unterschrift der vertretungsbefugten Person für das Unternehmen und ggf. Firmenstempel mit Ortsangabe

Unternehmen in Schwierigkeiten

Ich / Wir erkläre(n), dass

- das antragstellende Unternehmen kein Unternehmen in Schwierigkeiten nach der Definition der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten, Ziffer 2.2 (20.) (EU-Amtsblatt 2014/C 249/01) vom 31. Juli 2014 ist,
- ich / wir dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle unverzüglich mitteilen werde(n), falls der oben bestätigte Status des Antragstellers, kein Unternehmen in Schwierigkeiten nach der Rz. 24 der Leitlinien zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (EU-Amtsblatt 2014/C 249/01 vom 31. Juli 2014) zu sein, sich im Zeitraum nach Abgabe dieser Erklärung bis zur Erteilung des Bescheides ändern sollte.

Die genannte Regelung ist dem Unternehmen bekannt.

Ort, Datum, Unterschrift der den Antrag bearbeitenden Person im Unternehmen und ggf. Firmenstempel mit Ortsangabe

Ort, Datum, Unterschrift der vertretungsbefugten Person für das Unternehmen und ggf. Firmenstempel mit Ortsangabe

Prüfung zum Selbstprüfungsverbot

(§ 33 der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer - BS WP/vBP)

Ich / Wir erkläre(n), dass

weder an der Erstellung der Bruttowertschöpfungsrechnung noch an etwaigen anderen für die Antragstellung erforderlichen Nachweisen, derselbe Wirtschaftsprüfer/dieselbe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder ein Mitglied dieser Gesellschaft oder einer mit dieser Gesellschaft konzernrechtlich verbundenen Gesellschaft mitwirkte(n), der/die den diesem Antrag zugrundeliegenden WP-Prüfungsvermerk erstellte(n).
(Anderenfalls diese Erklärung bitte nicht unterschreiben!)

Ort, Datum, Unterschrift der den Antrag bearbeitenden Person im Unternehmen und ggf. Firmenstempel mit Ortsangabe

Ort, Datum, Unterschrift der vertretungsbefugten Person für das Unternehmen und ggf. Firmenstempel mit Ortsangabe

Einverständnis-Erklärung

Ich erkläre mich / Wir erklären uns damit einverstanden,

- dass das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle die Anspruchsberechtigung durch Einsicht in sämtliche Unterlagen des Unternehmens sowie auch mittels einer Vor-Ort-Prüfung des Unternehmens prüfen kann,
- dass das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen personen- und unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrags elektronisch speichert, nutzt und verarbeitet, soweit dies zur Überprüfung der Anspruchsberechtigung erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient,
- dass das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Zusammenhang mit dem Antrag bekannt gewordene personen- und unternehmensbezogene Daten für Zwecke der Rechts- und Fachaufsicht sowie zur Evaluierung und Fortschreibung der §§ 63 ff. EEG 2017 weitergibt,
- dass das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für die Ermittlung der KWKG-Umlage den Übertragungsnetzbetreibern die von den stromkostenintensiven Unternehmen in den Anträgen nach § 66 EEG 2017 nach § 27 Absatz 3 Nr. 1 KWKG abgegebenen Prognosen nach Ablauf der Antragsfrist mitteilt,
- dass das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle im Zusammenhang mit dem Antrag bekannt gewordene personen- und unternehmensbezogene Daten für Zwecke der Evaluierung an beauftragte Stellen weitergibt; Daten, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse darstellen, werden nur übermittelt, wenn ein Bezug zu einem Unternehmen nicht mehr hergestellt werden kann,
- dass die Evaluierungsergebnisse ohne Unternehmensbezug veröffentlicht und an den Bundestag, an Einrichtungen des Bundes und der europäischen Union weitergeleitet werden können,
- dass das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle eine Liste der begünstigten Unternehmen veröffentlicht, auf der meine/unsere folgenden Unternehmensdaten aufgeführt sind (veröffentlicht werden: der Name und die Branchenzuordnung des begrenzten Unternehmens und der Abnahmestelle sowie der Ortsname, die Postleitzahl und das Bundesland des Standorts der Abnahmestelle),
- dass das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zur Prüfung der Anspruchsberechtigung Daten von anderen Behörden, insbesondere von den statistischen Ämtern der Länder und den Behörden der Zollverwaltung abrufen kann,
- dass meine/unsere personen- und unternehmensbezogenen Daten für etwaige beihilferechtliche Verfahren an die Europäische Kommission übermittelt werden,
- dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und seinen Beauftragten auf Verlangen Auskunft über alle Tatsachen zu geben, die für eine Beurteilung erforderlich sind, ob die Ziele des EEG erreicht werden; Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden gewahrt,
- dass das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle das Online-Antragsportal Elan-K2 dazu nutzt, mir/uns die im Antragsverfahren erforderlichen Schreiben (Sachverhaltsaufklärungen, Anhörungen, Verwaltungsakte) wirksam zuzustellen und
- auf die Rücksendung sämtlicher Unterlagen zu verzichten.

Ort, Datum, Unterschrift der den Antrag bearbeitenden Person im Unternehmen / selbständigen Unternehmensteil und ggf. Firmenstempel mit Ortsangabe

Ort, Datum, Unterschrift der vertretungsbefugten Person für das Unternehmen / den selbständigen Unternehmensteil und ggf. Firmenstempel mit Ortsangabe
